

## Haushaltssatzung des Wasserverbandes Aich für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die Verbandsversammlung hat am 11.05.2022 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
	EUR	EUR
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	222.400	267.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-222.400	267.900
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>	<b>0</b>
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0</b>	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	177.900	198.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-177.400	-197.900
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>500</b>	<b>500</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	37.500	62.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-50.000	0
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-12.500</b>	<b>62.500</b>

<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-12.000</b>	<b>63.000</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-12.000</b>	<b>500</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 0 EUR und für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 0 EUR und für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 44.000 EUR und für das Jahr 2024 auf 53.000 EUR.

### **B.**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 17. August 2022 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt. Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite wird gemäß § 75 Abs. 3 Wasserverbandsgesetz (WVG) genehmigt.

### **C.**

Der Doppelhaushalt 2023 und 2024 des Wasserverbandes Aich ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 03. Oktober 2022 bis einschließlich Freitag, dem 14. Oktober 2022, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard  
Verbandsvorsteher